

## **Ehrungsordnung**

### Ehrungen für besondere Verdienste im Wasserrettungsdienst des ASB Landesverband Berlin e.V.

1. Es wird verliehen:

- das Ehrenzeichen des Wasserrettungsdienstes in Bronze
- das Ehrenzeichen des Wasserrettungsdienstes in Silber
- das Ehrenzeichen des Wasserrettungsdienstes in Gold

2. Das **Ehrenzeichen des Wasserrettungsdienstes in Bronze** wird verliehen für besondere aktive, über das übliche von jedem Mitglied zu erwartende Maß hinausgehende Mitarbeit im Wasserrettungsdienst.

Hierbei soll besonders die Einsatzfreudigkeit im aktiven Dienst, in der Ausbildung, im Katastropheneinsatz, im Rettungsdienst, im Wettkampfsport und in der Jugendarbeit, aber auch hervorragende Mitarbeit auf theoretischem Gebiet gewürdigt werden.

Die Verleihung kann auch an fördernde Mitglieder und auch an Nichtmitglieder erfolgen, die durch besondere Förderung des ASB Wasserrettungsdienstes Verdienste erworben haben.

3. Das **Ehrenzeichen des Wasserrettungsdienstes in Silber** wird verliehen für langjährige aktive, über das übliche von jedem Mitglied zu erwartende Maß hinausgehende Mitarbeit im Wasserrettungsdienst

Hierbei soll besonders das Engagement im aktiven Dienst, in der Ausbildung, im Katastropheneinsatz, im Rettungsdienst, im Wettkampfsport und in der Jugendarbeit, aber auch hervorragende Mitarbeit auf theoretischem Gebiet gewürdigt werden.

Die Verleihung kann auch an fördernde Mitglieder und auch an Nichtmitglieder erfolgen, die durch besondere Förderung des ASB Wasserrettungsdienstes Verdienste erworben haben.

4. Das **Ehrenzeichen des Wasserrettungsdienstes in Gold** ist die höchste Auszeichnung des Wasserrettungsdienstes

Es soll nur verliehen werden für:

- hervorragende Mitarbeit im Wasserrettungsdienst, die die pflichtmäßig zu fördernde Mitarbeit weit überragt, z.B. auch für eine über mehrere Wahlperioden dauernde Ausübung eines Ehrenamtes,
- ungewöhnliche, wiederholte und andauernde Förderung des Wasserrettungsdienstes durch Persönlichkeiten des In- und Auslandes, sowohl Privatpersonen wie auch Inhaber öffentlicher Ämter

5. Das Ehrenzeichen ist ein rundes emailliertes Metallabzeichen, dessen Kern das Emblem des ASB zeigt, eingerahmt von einem Rettungsring (WRD-Emblem), eingefasst mit einem entsprechenden Kranz in Bronze, Silber oder Gold. Zum Ehrenzeichen gehören Etui und Urkunde.

6. Anträge zur Verleihung der Ehrennadel können von der Fachdienstleitung an den Landesvorstand gestellt werden. Der Landesvorstand entscheidet über die Verleihung.

Die Verleihung wird in der Mitgliederkartei registriert.

7. Die Kosten trägt die antragstellende Organisationsstufe.

Berlin, den 2. August 1995